



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang
März 2014

AUFRUF

7. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ am 11.06.2014 an der Hochschule Wismar

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit einem Informationsstand an der Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar.

Wenn Sie Praktikanten, Diplomanden und Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen suchen, dann können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie präsentieren und die Kontakte herstellen.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V: Ansprechpartner ist Herr Siggelkow (Tel.: 0385/5583616, E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de). ◆

Aus dem Vorstand

Vorstand tagt am 29.1.2014 in Linstow

Organisatorische und personelle Entscheidungen zur Geschäftsstelle und die Vorbereitung der 30. Sitzung der Vertreterversammlung waren die zentralen Themen der 191. Vorstandssitzung.

Der Vorstand bestätigte die Überlegungen und Festlegungen zur Struktur in der Geschäftsstelle. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Einsparung eines Arbeitsplatzes in der Geschäftsstelle nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers im Jahr 2015.

Der Anstellungsvertrag mit der Nachfolgerin in dieser Funktion ist inzwischen unterzeichnet. Damit wird Rechtssicherheit für den Fall hergestellt, dass der

noch amtierende Geschäftsführer zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen schon vor dem geplanten Termin ausscheiden muss.

Einen umfangreichen Teil der Beratungen nahm die Vorbereitung der 30. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V ein. Auf der 192. Vorstandssitzung wird die vorläufige Tagesordnung abschließend besprochen, die dann der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nach der 192. Vorstandssitzung wird die Einladung an die Mitglieder der Vertreterversammlung verschickt.

Erfreut war der Vorstand darüber, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt

Greifswald zu Beginn der Veranstaltung ein Grußwort an die Mitglieder der Vertreterversammlung richten wird.

Die 30. Sitzung der Vertreterversammlung wird am 12. April 2014 in Greifswald stattfinden. ◆

INHALT

Aufruf	1
Aus dem Vorstand	1
Ingenieurpreis M-V 2013	2-3
Einladung „Ingenieurprojekt“	
Hochwassersperrwerk Greifswald	4
Recht aktuell	5-6
Neue Mitglieder /Löschungen	6
Neue Vorschriften	6
Weiterbildungsangebote	7
Wir gratulieren	8
Service / Impressum	8
Statistik Mitgliederbestand	8

INGENIEURPREIS M-V 2013

Nachdem wir in der Kammerreport-Ausgabe Januar / Februar 2014 die Preisträger des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt haben, präsentieren wir in den Ausgaben März bis Mai die weiteren zum Ingenieurpreis 2013 eingereichten Projekte.

Sanierung und Erweiterung des Stadtschlusses in Ueckermünde

Dr.-Ing. Heinrich-Wilhelm Nietiedt
(Tragwerksplanung)
Ingenieurbüro f. Baustatik, Neubrandenburg

Dipl.-Ing. Sebastian Goder
(Entwurfsverfasser)

Dipl.-Ing. Hans Giger
(Entwurfsverfasser)
Planungsgesellschaft Dr. Fetting mbH,
Ueckermünde

Lünse + Sohn Ingenieurgesellschaft für
Gebäude- und Elektrotechnik mbH, Ueckermünde (Fachplanung Haustechnik)



Stadtschloss Ueckermünde

KUTIWA projekt GmbH,
Friedland
(Fachplanung Freianlagen)

Dipl.-Ing. Joachim Thiele
(Prüfingenieur für Baustatik)
Ingenieurbüro Thiele & Partner,
Neustrelitz

Tauchgondel

Dipl.-Ing. Andreas Wulff
(Projektleitung, Statik)

Sergej Komarov, Konstrukteur
Technisches Büro Wulff, Wolgast



Tauchgondel

Untersuchungen zum Grundgefüge und dynamisch beanspruchten Sphärogussgefügen von Realbauteilen

Dipl.-Ing. Richard Banaschik
Dr.-Ing. habil. Knut Henkel
Fraunhofer Anwendungszentrum,
Rostock
Dr.-Ing. Karl-Heinz Kutz,
Universität Rostock



Sphärogussgefüge

Ersatzneubau einer Großvitrine für den Riffpfeiler im Chor der Katharinenhalle des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund

Dipl.-Ing. Reyk Höhne
(Entwurf, Tragwerksplanung, Bauüberwachung)
Dipl.-Ing. Christoph Körber
(Planung, Ausschreibung, Werkstattplanung)
Dipl.-Ing. Alexander Steller
(Tragwerksplanung)
Dipl.-Ing. Andreas Kuhr
(Tragwerksplanung, Werkstattplanung)
Dipl.-Ing. Christina Höhne
(SiGeKo, Bauüberwachung)
Ingenieurbüro Höhne, Bergen auf Rügen

Weitere beteiligte Fachplaner:
Dipl.-Ing. Mara Lenkeit, Elektroplanung
(AIU Architekten- und Ingenieur-Union, 18437 Stralsund)
Prof. Dr. Thomas Römhild / Herr Rein:
Lichtplanung (IGEL, Institut für Gebäu-

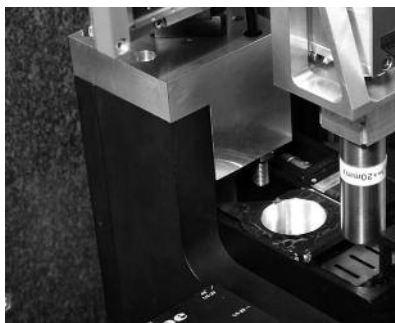
de+Energie+Licht, 23966 Wismar)
Dipl.-Phys. Simon Hauck: Glasstatik
(Tragkonzept GmbH, 86152 Augsburg)
Dipl.-Ing. Marc Jochems:
Gutachten zur Zustimmung im Einzelfall
(Feldmann und Weynand GmbH, 52074 Aachen)
Roland Heppert:
Künstlerische Beratung des AG
(10435 Berlin)
Dipl.-Ing. Stefan Schmidt:
Bauleitung des AG
(Deutsches Meeresmuseum Stralsund)
Ausführende Unternehmen:
Stahl-Glas-Konstruktion:
FLZ Stahl- und Metallbau Lauterbach
GmbH, 18581 Lauterbach a. Rügen
Elektro- und Lichttechnik:
EAB Elektro-Anlagenbau GmbH,
18528 Bergen auf Rügen



Riffpfeiler, Deutsches Meeresmuseum Stralsund

Mikro-Stereolithographie wird wirtschaftlich

Dipl.-Ing. (FH) Mark Vehse M.Sc.
Prof. Dr.-Ing. Hermann Seitz
Dipl.-Ing. Jörg Hennig
Universität Rostock



Mikro-Stereolithographie

Einführung in die produktive, wirtschaftliche Nutzung von Schwebepattformen bei der Ausführung von Vermessungsarbeiten

Dipl.-Ing. Rumen Dimitrov
Vermessungsbüro DIMITROV, Schwerin



Synthesegas – eine technologische Verbindung zwischen konventioneller und regenerativer Energieerzeugung

Dipl.-Ing. Dietmar Voß
Ingenieurbüro Voß, Dobin am See

EINLADUNG

zum „Ingenieurprojekt Sturmflutsperrwerk Greifswald am 26. Juni 2014

Am 26. Juni 2014 führt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern eine Besichtigung des Sturmflutsperrwerkes Greifswald – Wieck für ihre Mitglieder durch. Es wird einen Vortrag zum Sturmflutschutz von Herrn Lettner, Geschäftsführer des Planungsbüros der Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH geben, verbunden mit einer anschließenden Führung zum Sperrwerk Greifswald/Wieck. Der Vortrag beginnt um 11.00 Uhr, im Anschluss findet um ca. 12.00 Uhr die Besichtigung des Sperrwerks in 2 Gruppen statt und endet ca. 13.00 Uhr mit einem Imbiss. Da die

Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt, Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist und aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte. Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 28.04.2014 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Rückantwort

bis zum 28.04.2014

per Fax an **0385/55836-30**
oder per E-Mail an:
info@ingenieurkammer-mv.de

nehme ich teil nehme ich nicht teil

An dem „Ingenieurprojekt Sturmflutsperrwerk Greifswald“
am **26. Juni 2014**

Name, Vorname des Kammermitglieds

Kammer intern

Jahresabschlussprüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013

In der Zeit vom 03. Februar bis 06. Februar 2014 fand in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern die Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG statt.

Besonders ausführlich geprüft wurden folgende Haushaltsstellen:

- Auf der Einnahmenseite:
- Beitragseinnahmen
- Verwaltungseinnahmen

- Auf der Ausgabenseite:
- Betriebs- und Büroausstattung
- Betriebskosten
- Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen
- Beratungskosten / rechtliche Beratung
- Ingenieurpreis
- Kosten Deutsches Ingenieurblatt / Kammerreport

- Portokosten
- KFZ-Kosten
- Beiträge

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 ergab, dass die Haushaltsführung im Jahr 2013 sachgerecht und entsprechend den Festlegungen in der Haushalts- und Kassensatzung erfolgte. ◆

Recht aktuell

Die Teilabnahme von Planungsleistungen (Teil 2)

(Teil 1 des Artikels ist im Februar 2014 erschienen)

Lösung:

Um einen Anspruch auf Teilabnahme zu begründen, muss die Teilabnahme bereits im Ingenieurvertrag ausdrücklich vereinbart sein. Nach der Rechtsprechung des BGH muss diese Vereinbarung ganz ausdrücklich erfolgen. So genügt eine Vereinbarung über die Verkürzung der Verjährungsfrist oder der Beginn der Verjährungsfrist bei Abnahme der Leistungsphase 8 nicht (BGH, Urteil vom 10.10.2013, VII ZR 19/12). Die Teilabnahme sollte daher ganz ausdrücklich in einem gesonderten Punkt des Ingenieurvertrages - etwa unter der Überschrift „**Abnahme**“ erfolgen und könnte wie folgt ausgestaltet sein:

Abnahme

Die Parteien vereinbaren eine förmliche Abnahme. Diese gilt als durchgeführt, wenn der Auftraggeber für eine vom Auftragnehmer gelegte Schlussrechnung vollständige Zahlung leistet und bis dahin keine Einwendungen gegen die Leistung des Auftragnehmers vorgebracht hat. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Teilabnahme folgender in sich abgeschlossener Leistungsteile zu verlangen:

- **Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 nach Vorliegen der Genehmigung**
- **Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 8 nach Durchführung der Bauabnahme**
- **Planungsleistungen von Fachplanern, die als Subunternehmer des Auftragnehmers tätig waren, nach deren vollständi-**

ger Leistungserbringung, insbesondere

- **Übergabe des Baugrundgutachtens des Ingenieurbüros XYZ**
- **Abschluss der Vermessungsleistungen durch das Vermessungsbüro XYZ und Übergabe der Arbeitsergebnisse**
- **Abschluss und Übergabe der Fachplanungsleistungen des Ingenieurbüros XYZ.**

Bei Vereinbarung der vorstehenden Regelung besteht ein Anspruch auf Teilabnahme der dort benannten Teilleistungen. Der Katalog der teilabzunehmenden Leistungen sollte dem konkreten Leistungsgegenstand so genau wie möglich angepasst und im Vertrag benannt werden.

Ferner sollten die Rechtsfolgen, die sich aus der Teilabnahme ergeben sollen, ausdrücklich benannt werden. Grundsätzlich können Leistungen, deren Erfüllung durch eine Teilabnahme bestätigt wurde, auch durch Teilschlussrechnung abgerechnet werden. Soweit dies von den Vertragsparteien gewollt ist, sollte dies auch ausdrücklich in der vertraglichen Gestaltung benannt werden, in der Regel unter dem Regelungspunkt „Abrechnung/Rechnungslegung“. Dies könnte wie folgt erfolgen:

„Nach Teilabnahme der unter Ziffer ... benannten Teilleistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, für diese Teilleistungen Teilschlussrechnung zu legen.“

Die so teilschlussgerechneten Leistungen sind dann abschließend abgerechnet. Mit der Teilschlussrechnung beginnt auch die Verjährungsfrist für den abgerechneten Zahlungsanspruch. Die vorstehende Regelung ist im Interesse des Pla-

nes jedoch nicht zwingend erforderlich, da er die entsprechenden Vergütungsansprüche in der Regel auch als Abschlagszahlungen gemäß § 632a BGB verlangen kann. Wichtig ist jedoch, die Rechtsfolge des Beginns der Mängelhaftungsfrist im Vertrag ausdrücklich zu benennen, in der Regel unter dem Stichpunkt „Gewährleistung“. Die Regelung könnte wie folgt lauten:

„Die Verjährungsfrist für Mängelhaftungsansprüche beträgt gemäß § 634a Abs. 1 Ziff. 2 BGB 5 Jahre und beginnt mit Abnahme der Werkleistung. Für die unter Ziffer ... benannten Teilleistungen beginnt die Verjährungsfrist mit der Teilabnahme dieser Teilleistung.“

Soweit im Vertrag eine Vereinbarung über die Teilabnahme nach dem vorstehenden Vorschlag enthalten ist und der Beginn der Verjährungsfrist ebenfalls nach dem vorstehenden Vorschlag an die Teilabnahme geknüpft wurde, muss der Planer dann jedoch gewährleisten, dass die vereinbarte Teilabnahme auch tatsächlich stattfindet. Für die Teilabnahme gelten in formeller Hinsicht keine Besonderheiten. Auf die Ausführungen von Kalte/Wiesner kann insoweit Bezug genommen werden. Es wird empfohlen, auch hierfür ein besonderes „Teilabnahmeprotokoll“ zu fertigen, das die wesentliche Aussage enthält:

Gegenstand der Teilabnahme: Teilleistung ... (z.B.: Baugrundgutachten des Ingenieurbüros ... vom ... oder: Leistungen bis zur Leistungsphase 8)

Anlässlich der Durchführung der Abnahme wurden die Ergebnisse der vorgenannten Teilleistungen

begutachtet. Die Teilleistung wird als mangelfrei abgenommen (ggf.: Die Teilleistung wird unter Vorbehalt folgender Mängel abgenommen: ...)

Die Verjährung der Mängelansprüche für diese Teilleistung endet am ... (fünf Jahre nach Abnahmedatum).

Auch die Teilabnahme ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung

des Auftraggebers. Sie sollte schriftlich ausgefertigt und von diesem unterzeichnet sein.

Fazit:

Die Teilabnahme ist ein probates Mittel zur Verringerung des Haftungsrisikos und der Haftungsdauer des Planes bei lang andauernden und komplexen Bauvorhaben. Sie setzt eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung voraus. Dieses legitime Interesse des Planers sollte

daher in den Vertragsverhandlungen mit dem Bauherrn aktiv angesprochen und angemessen geregelt werden. Die Teilabnahme hat auch für den Bauherrn den Vorteil, dass während der Planungsphase Anlass besteht, Teilleistungen zu überprüfen und erkannte Mängel und Probleme in der Planungsphase aufzuspüren.

Rechtsanwalt Jörg Borufka
Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 05/2013

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführung, Reg.-Nr. 05.62

Umweltschutz, Lärmschutz, Reg.-Nr. 12.1
Bauvertrags- und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsunterlagen, Reg.-Nr. 16.2

hier: Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen – ZTV-Lsw 06: Änderungen zu Windlastannahmen

Anlage: Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2012 vom 24.04.2012

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 07/2013

Umgang mit Bäumen an Straßen unter Berücksichtigung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)

Anlage: Regelungen zum Umgang mit Bestandsbäumen und Baumneupflanzungen bzgl. Der Anwendung der RPS 2009

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 08/2013

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Überwachung u. Prüfung, Bauwerksprüfung, Reg.-Nr. 05.71

hier: Richtlinie zur einheitl. Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung u. Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)

Anlage: Allg. Rundschreiben 10/2013

Neue Mitglieder

Beratender Ingenieur:

Dipl.-Ing. Frank Schüssler, Grevesmühlen

Bauvorlageberechtigter Ingenieur:

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schwill, Wismar

Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing. Christian Schmidt, Schwerin

Freiwilliges Mitglied:

Dr.-Ing. Lars Krex, Kühlungsborn

Löschungen

Dipl.-Ing. Holger Döring, Wismar

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Zabel, Demmin

Weiterbildungsangebote 2014

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
24.03.2014 09.00 – 15.15 Uhr Van der Valk Resort Linstow	Betonstraßenbau / Pflasterstraßen Merkblatt für Planung, Konstruktion und Bau von Verkehrsflächen aus Beton, Kreisverkehre aus Beton, Barrierefreies Bauen im Verkehrsraum	Seminarleitung: Dipl.-Ing. Detlef Wenzek Teilnahmegebühr: 25,- €	VSVI M-V e.V. c/o MIV Schwerin Tel.: 0385/3996420 www.vsvi.de
27.03.2014 09.00 – 15.45 Uhr Van der Valk Resort Linstow	Baurecht und Baugrund Spezialtiefbau – Angriff von allen Seiten, Systemlösungen bei geokunststoffbewehrten Stützkonstruktionen, Mängel- an Brücken und Straßen – Sanierungsplanung	Seminarleitung: Dipl.-Ing. Dietmar Greßmann Teilnahmegebühr: 25,- €	VSVI M-V e.V. c/o MIV Schwerin Tel.: 0385/3996420 www.vsvi.de
08.04.2014 09.00 – 17.00 Uhr IHK zu Schwerin	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag – Verhalten vor Gericht	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de
09.04.2014 09.00 – 17.00 Uhr IHK zu Rostock	Gutachten formulieren – worauf es ankommt!	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de
24.04.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRiHotel Rostock	Aufsteigende Feuchte (Teil I) Bauwerksdiagnostische Untersuchungen – Viele Praxisbeispiele – Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren der Sanierung	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing.habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,-€; inkl. umfangreichen Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
08.05.2014 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Rostock	Das erfolgversprechende Angebot des Bieters – Chancen, Risiken und Tipps	Teilnahmegebühr: 210,-	Auftragsberatungsstelle M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 www.abst-mv.de
15.05.2014 09.00 – 15.45 Uhr Technologiepark Warnemünde	Fachtagung: Beton und Stahlbeton nach Eurocode 2	Referententeam: Teilnahmegebühr: 89,- € zuzügl. MwSt.	Betonmarketing Nordost GmbH Tel.: 030/308 77 78-0 Berlin@betonmarketing.de www.beton.org
19.06.2014 09.30 – 16.00 Uhr TRiHotel Rostock	Europäische Normung im Mauerwerksbau (Eurocode 6) „kalte“ Bemessung; Allg. Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Bemessung für den Brandfall; Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Hinweise zur Anwendung bis zur bauaufsichtlichen Einführung; Praxisbeispiele	Referent: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Jäger Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 120,- € Nichtmitglieder: 210,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
24.06.2014 und 30.06.2014 09.30 – 17.00 Uhr Büro- und Tagungszentrum Magdeburg	Update: Nachschulung für BAFA E nergieberater 2-tägiger Kurzlehrgang mit 16 Unterrichtseinheiten	Dr.-Ing. Kati Jagnow Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler Teilnahmegebühr: 290,- €	Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Tel.: 0391/62889-30 info@ing-net.de www.ing-net.de
08.10.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRiHotel Rostock	Aufsteigende Feuchte (Teil II) Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxis-beispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfvorschriften	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,-€; inkl. umfangreichen Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller, Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

**erm.* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.**

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel. 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

März 2014

50. Geburtstag:

Mathias Manke, Grevesmühlen
 Andreas Köhn, Burg Stargard
 Karsten Proksch, Stralsund
 Ralph Berndt, Verchen
 Klaus Schmidt, Hinrichshagen

55. Geburtstag:

Rainer Schwemm, Neubrandenburg
 Jens-Uwe Schümann, Dassendorf
 Andreas Wißuwa, Wittenförden
 Michael Kühn, Anklam
 Ralf Tetzlaff, Hanshagen
 Karsten Voigtländer, Rabenhorst
 Jürgen Paries, Teterow
 Manfred Martin, Malchow

60. Geburtstag:

Gisela Scheitler, Anklam
 Norbert Schröder, Barnin
 Ilona Luneburg, Neverin
 Volkmar Brüggemann, Torgelow
 Manfred Häusler, Rostock

65. Geburtstag:

Hans-Jürgen Benecke, Neustrelitz
 Dietmar Prill, Zahrendorf
 Dr.-Ing. Klaus Alich, Göldeinitz

70. Geburtstag:

Bernd Laduch, Gadebusch
 Carl Draeger, Greifswald

75. Geburtstag:

Helmut Probst, Hamburg

82. Geburtstag:

Tido Janssen, Rostock

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Di 13 - 15 Uhr
 Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14
 Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Hinweis in eigener Sache

Sie haben Ihr Passwort vergessen – kein Problem, rufen Sie in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer an. Wir helfen Ihnen gern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin

Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.04.2014**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.01.2014

Pflichtmitglieder: **1304**

davon

nur Beratende Ingenieure: 377

nur bauvorlageber. Ingenieure: 551

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 357

nur Tragwerksplaner: 19

Tragwerksplaner gesamt: 510

Brandschutzplaner: 154

Freiwillige Mitglieder: **124**

Gesamt: 1428